Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2020/BV/0843 öffentlich

Beschlussvorlage Datum:

05.03.2020

Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**

bet. Senator/-in:

fed. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Sitzungsdienst

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Wahl der Mitglieder des zeitweiligen Ausschusses für Angelegenheiten der geplanten BUGA Rostock 2025 (BUGA-Ausschuss)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.04.2020 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt elf Mitglieder sowie elf Stellvertreter/innen in den zeitweiligen Ausschuss für Angelegenheiten der geplanten BUGA Rostock 2025.

Beschlussvorschriften:

§ 36 Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 5 Abs. 2 und 6 Hauptsatzung der HRO

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2020/AN/0806 der Bürgerschaft vom 4. März 2020

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 4. März 2020 die Bildung eines zeitweiligen Ausschusses für Angelegenheiten der geplanten BUGA Rostock 2025 beschlossen.

Gemäß § 5 (6) der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock setzt sich der Ausschuss aus elf Mitgliedern sowie elf Stellvertreter/innen zusammen.

Die Besetzung des Ausschusses erfolgt entsprechend § 36 Abs. 1 S. 2 der Kommunalverfassung M-V nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt, erfolgt die Verteilung der Sitze gem. § 24 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft nach dem Berechnungsverfahren Hare/Niemeyer.

Gemäß § 24 Abs. 4 S. 4 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft sind die Wahlvorschlagslisten durch Fraktionen oder Zählgemeinschaften einzureichen.

Claus Ruhe Madsen

Vorlage **2020/BV**/0843 Ausdruck vom: 09.03.2020

ocitic. i

Aktenmappe - 1 von 2

Vorlage **2020/BV**/0843 Ausdruck vom: 09.03.2020 Seite: 2